Krankenversicherung - Zank um Hartz-IV-Empfänger

Apotheken Umschau A 11/06 18 43192

Doppelte Stütze

Bisher erhielten privat versicherte Hartz-IV-

Empfänger vom Jobcenter neben dem Arbeitslosengeld II nur etwa 130 Euro für ihre Kranken-versicherung. Nun fließen bis zu 150 Euro mehr.

"Solidarität wirkt sich zum Nachteil aus"

Frau Pfeiffer, privat versicherte Hartz-IV-Bezieher bekommen nach einem Urteil des Bundessozialgerichts nun die Basisversicherung von den Jobcentern voll erstattet. Freuen Sie sich mit den Versicherten? Selbstverständlich freuen wir uns für die Betroffenen. Es war ein Fehler im Gesetz, der privat versicherte Arbeitslosengeld-II-Empfänger fast zwangsläufig in die Schuldenfalle getrieben hat.

Gesetzliche Kassen wenden für Hartz-IV-Empfänger im Schnitt 278 Euro im Monat auf, erhalten aber nur 131,34 Euro von den Jobcentern. Fühlen Sie sich benachteiligt?

Durch die für die gesetzlichen Kassen zu niedrig angesetzten Beiträge entsteht pro ALG-II-Empfänger ein Fehlbetrag von 147 Euro im Monat. Das ergibt jährlich über fünf Milliarden Euro, die von allen Mitgliedern der GKV als Solidargemeinschaft geschultert werden müssen. Die PKV dagegen bekommt nach dem Urteil rund 288 Euro pro betroffenem Versicherten zugestanden, wird also weit weniger Fehlbeträge auffangen müssen. Was sollte daran gerecht sein?

Sie erwähnen nicht, dass die GKV Milliardenzuschüsse aus Steuermitteln bekommt. Ist das kein Ausgleich?

Aus den Steuermitteln werden versicherungsfremde Leistungen finanziert, die im allgemeinen gesellschaftlichen Interesse sind. Dazu zählen zum Beispiel die Leistungen rund um die Schwangerschaft, Mutterschaftsgeld oder Krankengeld bei Betreuung eines erkrankten Kindes. Die zu niedrigen Beiträge für ALG-II-Empfänger müssen hingegen aus den Beiträgen finanziert werden.

Wie könnte eine Lösung aussehen?

Wir fordern, dass der Bund für gesetzlich versicherte Arbeitslosengeld-II-Empfänger die Zahlung von angemessenen, an den Durchschnittsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung orientierten Beiträgen sicherstellt. Es gibt keinen Grund, die private Krankenversicherung gegenüber der gesetzlichen besserzustellen. Im Gegenteil: Es kann ja wohl nicht sein, dass die gesetzliche Krankenversicherung rund drei Millionen ALG-II-Empfänger mitfinanziert und sich diese Solidarität dann zu ihrem Nachteil auswirkt.

08.06.11 V2.103 / 1995-2011